

Social-Demokrat.

Organ der Social-demokratischen Partei.

Redaktion und Expedition:
Berlin,
Gitschinerstr. 17.

Zeitung erscheint drei
wöchentlich, und zwar:
Montags, Donnerstags und
Samstags Abends.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 16 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern
1 Sgr.; bei den Postämtern in Preußen 16 Sgr., bei den außerpreussischen Postämtern in Deutschland gleich-
falls 16 Sgr., (68 Kreuzer f. d. B. W. Pr.)

Bestellungen werden auswärts bei allen Postämtern, in Berlin in der Expedition, sowie bei jedem solchen
Spezial-Entgegengenommen.
Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro viergespaltene Petit-Zeile mit 3 Sgr. berechnet. Arbeiter
Annoncen die Zeile nur 1 Sgr.

Agentur für England, die Colonien, Amerika, China und Japan Mr. A. Duesing 8 Little-Newport-Street, Leicester-Square. W. O. London.

dem 1. Juli wird ein neues Vier-
abonnement auf den „Social-De-
“ beginnen. Wir ersuchen diejenigen,
abonnieren wollen, dies sofort zu
Nur diejenigen, welche einige Zeit
Beginn des neuen Quartals abonniren,
mit Sicherheit darauf zählen, daß
Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit
Zustellung des Blattes eintritt.
Bestellungen werden auswärts bei
Postämtern, in Berlin bei der Expe-
dition, Gitschinerstr. 17, und bei allen so-
Zeitungs-Spediteuren gemacht. (Preis
vierteljährlich 16 Sgr.)
Diejenigen, welche im kommenden Quar-
tal das Blatt per Kreuzband (Preis im
österreichischen Deutschland 1 Thlr., im
übrigen Deutschland 2 Gulden) beziehen
wollen, haben den Betrag unbedingt vor
dem 1. Juli einzusenden.

tische Republik! und sie fielen bis auf den letzten
Mann.“ — Weiber kämpften; Kinder sammelten
im Gewehrfeuer die Kugeln, welche das Militär
verschoss; jede Straße, jedes Haus ward eine
Festung, und als endlich nach vier Tagen das
Arbeiterheer die letzte Patrone verschossen hatte
und zähneknirschend die letzte Barricade räumte,
da lagen zehntausend Arbeiterleichen in den
Straßen von Paris und noch weit mehr Ver-
wundete füllten die Häuser und die Gefängnisse,
wo die siegreiche Bourgeoisie ihre thierische Wuth
an den Gefangenen anließ.

Ja, eine solche Schlacht, ein viertägiger Kampf
von funfzigtausend schlecht bewaffneten Arbeitern
gegen dreihunderttausend Soldaten und National-
gardisten, der konnte nur gelämpft werden, wenn
die Begeisterung einer solchen Idee, wie der
Socialismus es ist, die Kämpfer erfüllte.

Der Kanonendonner dieses Kampfes, der ist
es in Wahrheit, der ankündet, daß eine Idee die
Gemüther der Völker zu ergreifen beginnt, eine
Idee so gewaltig, daß sie diese zur höchsten Ve-
geisterung entflammt. Und diese Idee lebt fort,
brennt fort, als unlösliches Feuer, pflanzt sich
fort von Nation zu Nation.

Ihre Vorkämpfer zu Paris in den denkwür-
digen Tagen des Juni, sie sind unterlegen, aber
die Idee des Socialismus, sie ist unsterblich. Je
mehr Opfer sie kostet, je mehr Märtyrer sie
schafft, je mehr wächst sie auch, je allgewaltiger
ergreift sie die Herzen des Proletariats aller
Völker.

Der donnernde Ruf: Fort mit der Ausbeutung
des Menschen durch den Menschen, die freie Ar-
beit soll das gemeinsame Band der verbrüderten
Menschheit sein, dieser Ruf erschallt immer und
immer wieder. Kaum glaubten ihn die Ausbeuter
im Blute der Arbeiter erfüllt zu haben, da erhob
ihn zu ihrem Entsetzen Ferdinand Lassalle in
Deutschland, und Deutschlands Arbeiter haben sich
in dichtgeschlossener Masse gesammelt um die Fahne
des Socialismus. Und wie in Deutschland so
spricht auch in Frankreich der Socialismus mächtig
aus dem mit Arbeiterblut gedüngten Boden.

Immer neue Arbeiterheere betreten die
Bahn ihrer heldenmüthigen Vorkämpfer. Mit
derselben lähnen Begeisterung sind sie bereit für
die Idee der Zukunft Gut und Blut zu opfern.
Vor zweiundzwanzig Jahren standen die Arbeiter
von Paris allein da als Streiter für die Be-
freiung aller Völker, vor zweiundzwanzig Jahren
ließen sie sich vom Februar bis zum Juni von
gleichmüthigen Heuchlern täuschen und umflicken
und wurden endlich im Verzweiflungskampf des
Juni niedergeworfen. Jetzt aber breitet sich der
Socialismus aus mit unverwundlicher Kraft; bald
kennt der Arbeiter in allen Culturländern die
blutige Lehre der Junitage; bald steht das Prole-
tariat unbeflegbar da, und es wird keine ver-
lorne Schlacht des Proletariats mehr die Geschichte
bezeichnen!

R u n d s c h a u.

Berlin, 25. Juni.

In der letzten Wochenschau greift das
Organ des Herrn Marx Hirsch die socialistischen
Gewerkschaften mit der gewohnten Selbstüberhebung
an. „Die social-demokratische Partei ist dem Ver-
fall nahe, wir aber stehen in gewaltiger Kraft da“;
so prahlt das Blättchen, um die Herren Ortsver-
einer an ihrer Ehre zu fassen, damit sie doch um
Himmelswillen nicht, wie die Maschinenbauer, die
an jene Hirsch-Dunder'sche „Kraft“ nicht mehr
glaubten, abfallen mögen. Das Blättchen erzählt
aber nicht, daß die beiden Organe der social-
demokratischen Partei, d. h. des Allg. deutsch.
Arbeiter-Vereins, ungefähr fünfmal so viel
Abonnenten haben, als das Organ des prahle-
rischen Marx Hirsch, obgleich letzteres vorzugs-
weise von Fabrikanten verbreitet wird. Um
beispielweise die „Kraft“ zu kennzeichnen, machen
wir darauf aufmerksam, daß in derselben Nummer

über eine der bekannten zahlreichen Versammlungen
berichtet wird, es sei zur Unterstützung eines Stri-
kes ein Thaler und ein Silbergroschen gesammelt
worden. Welche „Kraft“, welcher Opfermuth!
Deshalb hat Herr Marx auch so viele „siegreiche“
Strikes à la Forst und Waldenburg aufzuweisen.

Zur weiteren Charakteristik der Hirsch-Dunder-
schen und Schulze-Delisch'schen Manöver theilen
wir hier folgende Notiz aus Aschaffenburg mit,
welche Zeitungen selbst fortschrittlicher Richtung
gebracht haben und die somit wohl sicher auf
Wahrheit beruht. Die vielgerühmte „Kraft“ geht
daraus ganz besonders hervor: „Der deutsche Ar-
beiterbund, welcher bekanntlich die Herrn Schulze
treugebliebenen Anhänger der Arbeiterpartei um-
faßt, scheint auf sehr schwachen Füßen zu stehen.
Sein hier gestern und heute stattgehabter „zweiter
Verbandstag“ war ungläublich schwach besetzt.
Alle irgendwie entfernten Vereine schickten und ent-
schuldigten ihr Nichtvertretensein durch briefliche
oder telegraphische Einläufe. Beschlossen wurde
daher, in Zukunft das Hauptgewicht auf die Gan-
verhande zu legen und demgemäß auch die Presse
derselben in erster Linie zu fördern und zu be-
nutzen, dabei aber das frühere eigentliche Organ
des Verbandes, den „Gewerksverein“ des Dr. Marx
Hirsch, als solches auch für die Zukunft aufrecht
zu erhalten. Ueber die Angelegenheit der Zwangs-
oder freien Kosten, sowie über den Volksunterricht
gelangten motivirte Resolutionen zur Annahme.
Dem Fabrikantenvereine gegenüber wurde eine Er-
klärung abgegeben. Zum Vorort wurde Bremen
gewählt.“

Die Berliner „National-Zeitung“ erklärt die
parlamentarischen Leistungen der National-Liberalen
in dem letzten Jahre über alles Lob erhaben. Sie
zählt jedenfalls zu den Hauptleistungen dieser
parlamentarischen Kautschukfraktion die schließliche
Rettung des Heckerbunds und die Vertheuerung
des Kaffees. Wohl bekomm's.

Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz“
schreibt über das Budgetrecht des Reichstages:

Das Recht des Reichstages, alle Ausgaben des Bun-
des in Gemeinschaft mit der Regierung in dem jährlichen
Haushaltsgesetz festzustellen, wird nach dem 31. Decem-
ber 1871 auch für die Militärausgaben zur vollen Gel-
tung gelangen. Wenn in der Verfassung des norddeut-
schen Bundes ausdrücklich bestimmt ist, daß bei der Fest-
setzung jener Ausgaben die verfassungsmäßigen Grund-
lagen der Heeres-Einrichtungen maßgebend sein sollen,
und wenn hierauf mit Rücksicht auf den früheren Streit
über die Militärfrage ein besonderer Vertheil gelegt wird,
so ist darin eine Einschränkung des Budgetrechts nicht in
höherem Maße zu finden, als eine solche auch für andere
Zweige des Haushalts, in welchem es sich um gesetzlich
begrenzte Einrichtungen handelt, der Natur der Sache
nach besteht. Das Budgetrecht der Volkvertretung ist so
wenig wie irgend ein anderes Verfassungsrecht eine un-
beschränkte Befugniß; die Ausübung desselben ist zumal
in allen diejenigen Zweigen der Verwaltung, welche auf
ausdrücklichen Gesetzen beruhen, an die Beobachtung dieser
Gesetze gebunden. Sowohl z. B. die Einrichtungen der
Justiz oder der Landesverwaltung durch zu Recht bestehende
Gesetze geordnet sind, liegt es nicht in dem Bereiche des
Budgetrechts, die Mittel zum Fortbestande derselben ein-
seitig in Frage zu stellen; in allen solchen Punkten faßt
das Budgetrecht zugleich eine Pflicht der Bewilligung in
sich. Ganz dasselbe hat die Bundesverfassung ausdrücklich
in Bezug auf die Ausgaben für das Heerwesen geordnet,
soweit es sich um die jetzt verfassungsmäßig feststehende
Organisation des Bundesheeres handelt. Der frühere
langjährige Streit über die Militärfrage war vornehmlich
daran entstanden, daß die seit 1859 eingeführten neuen
Heeres-Einrichtungen eine ausdrückliche gesetzliche Anerken-
nung noch nicht gefunden hätten, und daß die Landes-
vertretung deshalb die Aufnahme der Ausgaben für die-
selben in den jährlichen Staatshaushalt verweigerte.
Einem solchen Streite ist jetzt durch die Bundesverfassung
vorgebeugt. Die große praktische Bedeutung der in der
Bundesverfassung enthaltenen Anerkennung der Heeres-
einrichtungen ist nach dem Erlaß der Verfügung auch von
liberaler Seite auf das Unumwundenste angesprochen
worden. — Bei der Verabreichung des Gesetzes über die
Verpflichtung zum Kriegsdienste, im Oktober 1867, äußerte
sich der Berichterstatter des Reichstages, der Abgeordnete
Zweifel, aber das, was durch die Bundesverfassung fest-
gestellt sei, unter Anderem wie folgt: „Was das Zweite
betrifft, so ist in der Norddeutschen Bundesverfassung die
gegenwärtig bestehende Organisation des Bundesheeres
anerkannt und damit auch die Bildung von allen den
Gadros (Truppen-Abtheilungen) des bestehenden Heeres, wie
sie seit dem Jahre 1859 eingeführt worden sind. —
rechtsbefähigt steht da, was bis zum Jahre 1866 nur
thatächlich bestand, die neue Einrichtung des preussischen
Heeres und die ihr angeschlossene der norddeutschen Bun-

des-Armees.“ — Auch von demokratischer Seite, von dem
Abg. Dunder, wurde damals rückhaltlos anerkannt,
„daß die thatsächliche Organisation des deutschen Bundes-
heeres, wie sie jetzt besteht, nicht mehr im Widerspruch
steht mit den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestim-
mungen, wie sie in der Bundesverfassung getroffen sind,
die Verwaltung Spielraum hat, das Heer so zu organi-
siren, wie sie damit vorgeht, daß in dieser Beziehung also
der lange Streit entschieden ist, ob die Grundlage für die
Heeresorganisation eine gesetzliche oder ungesetzliche sei.“ —
„Nach dem von mir Ausgeführten,“ wiederholte er, „be-
steht die Organisation des Bundesheeres, und wir sind
nicht gewillt, den gesetzlichen Bestand derselben anzugreifen.“
— Wenn nun die in der Bundesverfassung festgestellten
und allseitig anerkannten Grundlagen der Heeresorgani-
sation nach dem 31. December 1871 bei der Regelung
der Ausgaben des Bundesheeres maßgebend sein müssen,
so ist hiernach an eine Erneuerung des Konstituts, wie er
vor 1866 bestand, nicht zu denken, so lange im Reichs-
tage eine Mehrheit vorhanden ist, welche die Bundesver-
fassung loyal auszuführen Willens ist. — Das Budget-
recht des Reichstages wird in Bezug auf das Heerwesen
darum, wie gesagt, nicht beschränkter sein, als in Betreff
irgend eines anderen Theils der Bundesverwaltung: das-
selbe ist eben in allen Beziehungen nur unter Achtung
der Schranken anzustellen, welche durch Verfassung und
Gesetz gezogen sind. — Innerhalb dieser Schranken wird
es die Regierung ihrerseits gewiß an Entgegenkommen
und an voller Achtung des verfassungsmäßigen Rechts
des Reichstages nicht fehlen lassen. Es ist erfindlich, daß,
gegenüber den demokratischen Stimmen, welche die Heeres-
Einrichtungen von Neuem zum Gegenstande des Streits
und Habers zu machen beabsichtigen, gemäßigtere liberale
Blätter sich offen dahin aussprechen, daß die „Vertheidi-
gungskraft Deutschlands unter keinen Umständen geschwächt
oder nur erschlattet werden dürfe“, daß das „norddeutsche
Heer auch jetzt das beste Bollwerk des Friedens in Europa“
sei und daß die nationale Partei in der Aufrechterhaltung
der Wehrkraft des Bundes eine der Grundfragen ihres
Programms, jede Auflassung derselben aber „für unzulässig,
verderblich und da, wo bessere Einsicht obwalte — für
verrätherisch erachten müsse.“

Immer klarer sieht man, wie sehr der con-
stituierende Reichstag in seiner Siegesruhmtheit
nach 1866 gefähndigt hat. All jene Reden und
Beschlüsse erschweren die Opposition, welche im
nächsten Reichstage gegenüber der ungeheuren
Militärlast, welche auf dem Volke ruht, energisch
gemacht werden muß. Uebrigens hat unsrer An-
sicht nach der Reichstag allerdings das Recht, das
Budget zu verweigern.

Das Gesetz vom 9. December v. J., welches
für den ganzen preussischen Staat mit dem 1. Juli
das Mündigkeitsalter auf das vollendete 21ste
Lebensjahr feststellt, bleibt auch nicht ohne wesent-
lichen Einfluß auf eine andere landrechtliche Bestimmung.
Das Landrecht gestattet nämlich daß, wenn der
Vater eine Verlängerung der Vormundschaft zum
Besten der Pflugebefohlenen ausdrücklich verordnet,
dieselbe, jedoch nicht weiter als höchstens sechs
Jahre über gesetzmäßigen Termin der Volljährig-
keit“ fortgesetzt werden muß. Da das Landrecht
denselben mit dem vollendeten 24. Lebensjahre
eintreten ließ, so war das 30. Lebensjahr bis
jezt hierfür die äußerste Altersgrenze, die somit
vom 1. I. M. ab auf das vollendete 27. Lebens-
jahr ganz von selbst herabgesetzt ist. Die Gerichte
haben nach der „R. Z.“ auch schon in diesem
Sinne verfahren, und so werden alle nach dieser
Richtung hin vor dem 9. December 1869 ge-
machten Testamente von Amts wegen umzuwan-
deln sein, dergestalt, daß den über das Gesetz
hinaus Bevormundeten drei Jahre zu Gute
kommen.

Ueber die eigenthümliche und unheilbare Krank-
heit des Kaisers von Rußland, welche an
diejenige des letztverstorbenen Königs von Preußen
erinnert, circulirten in letzter Zeit mannigfache
Gerüchte. Daß dieselbe aber wirklich vorhanden ist,
davon möchte das beste Zeugniß ablegen, daß
die russischen Beamten allerlei sonderbare Vor-
spiegelungen dem Kaiser machen. In War-
schau nämlich werden zur bevorstehenden Ankunft
des Kaisers die umfassendsten Vorbereitungen ge-
troffen, d. h. polizeilich der Einwohnerschaft auf-
gelegt: Jeder Hausbesitzer, besonders in denje-
nigen Straßen, welche der Kaiser bei der Einfahrt
vom Bahnhof der Warschau-Wiener Bahn oder
nach der griechischen Kirche u. passiren muß, ist
polizeilich angehalten, sein Haus, Platzumfriedung
u. abfärben oder anstreichen zu lassen, das Pflaster
wird ausgebessert, eine Ehrenpforte hergerichtet u.
Ebenso soll mit der Anwesenheit des Czaren die

Politischer Theil.

Berlin, 25. Juni.

Die Junischlacht, die in den Straßen
Paris vor zwei und zwanzig Jahren tobte,
Kanonendonner, der Verzweiflungskampf des
Lebenden und fallenden Proletariats, sie kü-
ndeten einen Wendepunkt der Weltgeschichte an, sie
zeigten eine neue Zeitepoche an, in der die Mensch-
heit nach furchtbaren Krämpfen und Zudungen
auf jene Höhe ihrer Entwicklung gelangen
wo Ausbeutung und Elend, Unterdrückung
Rechtslosigkeit geschwunden sind.
Schon oft war eine Schlacht geschlagen im
Namen der Freiheit, schon oft hatten Völker
fremde Unterdrücker ihr Vaterland vertrei-
ben oft hatten sie eine tyrannische ausbeu-
tende Klasse vernichtet. Aber noch nie war eine
Schlacht geschlagen wie die furchtbare Junischlacht,
nicht nur für Weib und Kind, nicht nur um
die Befreiung von schwerem Druck zu erkäm-
pfen, hatten die Arbeiter von Paris die Waffen
ergriffen; ein gewaltigerer Wille erfüllte sie. Die
Welt zu befreien, die Ausbeutung in jeder
Form zu vernichten, der Herrschaft der Menschen-
heit, der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit,
einem gewaltigen Ruf zum unaufhaltsamen
Kampfe zu verhelfen, das war die Lähne, die un-
sterbliche Idee, welche die Arbeiterbataillone
in friedlichen Werkstätten auf das Schlachtfeld
führte, welche, als durch die ungeheure Uebermacht
der Feinde, durch den Mangel an Waffen und
Munition ihre Niederlage herbeigeführt wurde,
den Tod zu erwarten, statt sich besiegelt zu unter-

geben selten verländet und die Geschichte äh-
nliche Thaten, wie sie die Junikämpfer voll-
brachten. Trotz allem Schmutz, trotz aller Ver-
wundung, womit die siegreichen Unterdrücker die
Arbeiter besudelten, haben sie jenen be-
trübten Heldenmuth zu leugnen nicht vermocht.
Die Erzählung der damaligen arbeitersindlichen
Kämpfe in demselben Athemzuge, wo sie die Junis-
schlacht, nur aus Eigennutz aufrührerische Rän-
schmähe, mit sichtlichem Entzügen: „An einer
Barricade, auf der hoch oben die rothe Fahne
fielen alle Kämpfer bis auf Einen, und
dann das Militär zum Sturm anrückte, da
sich dieser Eine, mit dem Säbel in der
Rechtshand entgegen und fiel von zahllosen Bojo-
nen durchbohrt mit einem Hoch auf die so-
cialdemokratische Republik.“ Da wird ferner be-
richtet, die Kämpfer einer Barricade hatten die
Patrone verschossen, sie stürzten daher mit
Waffe dem Militär entgegen unter dem
Ruf: Kein Pardon, es lebe die social-demokra-

Entthüllung des dem Fürsten Paskevitch neu errichteten Denkmals zusammenfallen, wobei erzählt wird, daß den Besitzern der diesem Denkmal gegenüber oder in seiner unmittelbaren Nähe belegenen Gebäude polizeilich aufgegebene worden sei, am Tage der gedachten Entthüllung die Kreuze ihrer Fronten heranzunehmen und an jedem solchen Fenster wenigstens 12 Köpfe sichtbar zu placieren, damit der Kaiser sehe welche Theilnahme die Einwohnerschaft für das Denkmal der Unterdrücker der polnischen Erhebung von 1830-31 documentire. So will man dem armen Kaiser glauben machen, daß Warschau eine ihm und der russischen Dynastie ergebene Stadt sei.

Die „Union liberale“ veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über die Vorfälle zu Breviers. Daß dieser Bericht ungünstig gefärbt für die Arbeiter ist, versteht sich wohl von selbst. Sie sagt: „Den von den Behörden ergriffenen Maßregeln hatten wir es zu verdanken, daß der Abend am Montag ziemlich ruhig verlief. Während des ganzen Nachmittags circulirten zahlreiche Gruppen in den Straßen; gegen Abend wurden sie kompakter, halb 7 Uhr kam ein Bataillon Infanterie und eine 50 Mann starke halbe Schwadron Lanciers aus Lüttich an, die auf dem Platz vor dem Stadthaus Stellung nahmen und dann in die verschiedenen Quartiere vertheilt wurden. Das Gefängniß, das Theater, das Stadthaus hatten eine kleine Garnison empfangen. Die Bürgergarde wurde einberufen und fand sich in Masse ein. Gegen 7 Uhr bildete sich an dem Marktplatz eine zahlreich Gruppe von Aufständischen, von denen der Ruf: „Es lebe die Republik!“ und Stellen aus der Marschlied erklangen und die eine herausfordernde Haltung annahm. Der Bürgermeister ließ dann durch einen Polizeikommissar die gesetzliche Aufforderung ergehen. Da die Zusammengetretenen sich nicht zurückzogen, so erhielten die Stadarmen, die Polizei und die Pompiers den Auftrag, den Ploz zu räumen, was sie mit großer Energie thaten, und nach wenigen Minuten waren die Aufständischen zerstreut. Es wurden Verhaftungen einiger Personen vorgenommen, die sich des Morgens kompromittirt hatten. Eine Anzeige, welche eine Versammlung für den Abend ankündigte, wurde von den Sendarmen konfiszirt und der Träger, welcher ausführliche Rufe ertönen ließ, verhaftet. Ungefähr ein Duzend Personen waren verwundet worden, aber nicht gefährlich. Ein Arbeiter, der eine Schildwache auf der Brücke angreifen wollte, wurde von derselben nach wiederholter vergeblicher Warnung erschossen. Dienstag Morgen wurde wegen eines Besuchs, den Arbeiter aus Brüssel machen wollten, das Hospital von einer Kompagnie besetzt. Eine Gruppe von Arbeitern fand sich an der Thür der Kaserne der Pompiers, um den verhafteten Cadrat zu befreien, wenn er ins Gefängniß geführt würde, aber der Plan scheiterte, da eine halbe Kompagnie der Linientruppen die Polizeiagenten und Pompiers unterstützte. Dienstag Abend wurde das Linienbataillon durch ein Bataillon Karabiniers, das aus Brüssel ankam, ersetzt. Der getödtete Arbeiter wurde Dienstag beerdigt, ohne daß die Ceremonie gestört wurde; der Leichenzug wurde von einer Kompagnie Linientruppen und einer Abtheilung Kavallerie eskortirt. Dienstag Abend bildeten sich bedeutende Zusammenrottungen vor dem Stadthaus, aber Alles beschränkte sich auf Rufen, Pfeifen und Hissen. Die Nacht zum Mittwoch verging ruhig.“

In dem kaiserlichen Frankreich ist ein wahres Fieber ausgebrochen, neue Verschwörungen zu entdecken. In Billeneuve l'Ecluse wurde ein junger Bursche Namens Bavois, und auch dessen Vater, der Weinwirth in Gaches ist, festgenommen, weil sie über eine neue in Gang gebrachte Verschwörung ansagen sollten, was sie wußten. Es sind in Folge dessen noch sechs Verhaftungen vorgenommen, aber „Bomben“, die dem Kaiser, wie es hieß, auf der Fahrt nach St. Cloud in den Wagen geworfen werden sollten, sind nirgends entdeckt worden.

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt: „Die neue Regierung in Portugal hat eine ganze Reihe von Rechten und Freiheiten gewährt Petitionrecht, Vereinsrecht, Versammlungrecht, Unterrichtsfreiheit; die Abschaffung der Todesstrafe wurde auch auf die Colonien ausgedehnt. Salanda geht so verschwenderisch mit Decreten aller Art um, daß man ihn nächstens unter Curatel wird stellen müssen. Die Leute weisen auf die Stürze, wenn der alte Marschall und Premier-Minister in seiner Galauniform über die Straße solchirt. Die Königin Pia (von Italien) und andere hohe Personen bezogen ihm offen ihre Abneigung.“ So — jetzt wissen wir auch, warum die „Kreuzzeitung“ und die „Kölnische Zeitung“ und die hohen Personen in Portugal den Marschall für unzurechnungsfähig erklären. — Weil sie die Freiheit hassen.

Vereins-Theil.

(Für den Allg. deutsch. Arbeiter-Verein.)

An die Mitglieder des Allg. deutsch. Arbeiter-Vereins.

Ihren Verpflichtungen gegen die Vereinskasse für Monat Mai sind nachträglich noch nachgekommen die Mitglieder zu Kehlendorf, Altmann, Heddernheim, Freiburg, Rammberg, Altag, Hainhausen, Hefeloh, Wandsbeck, Brandenburg, Oberrad und Hestorf; für April Freiburg; für Januar, Februar und März Pöllon. Ich ersuche nun

die mit Ihren Beiträgen rückständigen Bevollmächtigten und Mitglieder, ihre Pflicht zu thun. Wohl weiß ich, daß die vielen Unterhaltungen bei Streiks, Verhaftungen u. d. d. d. die Kräfte der Mitglieder auf das Höchste anspannen, aber die Zahlen stehen vor der Thüre, für die Agitation hierzu bedarf die Vereinskasse bedeutende Summen, deshalb muß das Hauptaugenmerk gerichtet werden auf die Zahlung des regelmäßigen Beitrags. Ich bitte nochmals darum.

Berlin, den 25. Juni 1870.

Der Bezirksleiter: W. Hasenclever.

Am 19. Juni. (Versammlung.) Sonntag den 12. d. M. hatten die hiesigen Mitglieder des Allg. deutsch. Arb.-Vereins eine allgemeine Arbeiter-Versammlung in der hiesigen Lokalität, in welchem von 14 Tagen der den den „Christlich“ einberufenen Rheinische Arbeiter-Verein so schmählich in die Brüche ging. Die Versammlung hatte den Zweck, den Gegensatz zwischen dem von Ferdinand Lassalle gegründeten Allg. deutsch. Arb.-Verein und der Eisenacher Volkspartei in das gebührende Licht zu stellen und die Situation am Orte für die demnächst stattfindenden Wahlen zu klären. Zugleich war auch Rücksicht darauf genommen, daß vornehmlich einzelne Korpskämpfer vom Städtgarter Kongress ihren Rückweg über Köln nehmen würden, und sollte denselben durch andere Versammlung Gelegenheit dargeboten werden, ihre Weisheit auf den Markt zu bringen. Doch die Gegner haben zugesagt, daß sie schlechte Kämpfer sind, sonst hätten sie doch auf dem Kampfplatz erscheinen müssen, umsonst, als das „Frank. Jour.“ ja behauptet, daß allbekannt sei, daß der Anhang des Allg. deutsch. Arb.-Vereins hier sehr gering sei. Aber wohlweislich wagten die „Christlich“ nicht, in hiesiger Stadt vor der Öffentlichkeit zu konstatieren, welche Prinzipien die am Orte herrschenden seien. Lieber räsonnirten sie hinter verschlossenen Thüren und machten eine Faust in der Tasche. Mit einigen verkommenen Schulmeistern, die für die hiesige „Allg. Volksp.“ („Liberale“) und das „Frank. Jour.“ („Liberale“) als echte Goldgräber, zugleich arbeiten, liebäugeln sie und verdrehen die Thatfachen, welche sie durch „gebildete Dienstmänner in Civil“ anschaulich. Die erwähnte Versammlung tagte in ruhiger und geordneter Weise. Es wurde Herr Lichters erster Vorsitzender, Herr Dächting zweiter. Trotz des fortwährenden Regens, der unangenehm anhielt von früh Morgens bis gegen Mittag, war die Versammlung, die um 10 Uhr anberaumt war, doch von 178 Personen besucht — nicht wie der gebildete Dienstmann in Civil behauptet — und dauerte bis gegen zwei Uhr. Herr Real aus Düsseldorf entwickelte in einer ungefähr einstündigen Rede den ersten Theil des Programms: der Gegensatz des von Ferd. Lassalle gegründeten Allg. deutsch. Arb.-Vereins zu der Eisenacher Volkspartei, sogenannten „Christlich“, und fand ungetheilten Beifall. Am Schluß wurde eine Resolution folgenden Inhalts von einem Teilnehmer der Versammlung eingebracht, welche auch einstimmig zum Beschluß erhoben wurde: „Die heutige Versammlung erkennt an, daß der von Ferd. Lassalle gegründete Allg. deutsch. Arb.-Verein der einzige Weg und das einzige Mittel ist, welches sich eignet, die gegenwärtige Lage des Arbeiterstandes zu verbessern. Die Versammlung erkennt ferner an, daß die Führer der Eisenacher Volkspartei, die sogenannten „Christlich“ von den entthronten Fürsten, sowie von der, der einseitigen Entwicklung Deutschlands feindlich gegenüberstehenden Bourgeoisie unterstützt werden, zu dem Zwecke, die einseitige Arbeiterbewegung zu fördern, und sowohl der Erreichung des politischen Zieles, als auch der Erreichung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts gehindert entgegen treten. Die Versammlung erklärt schließend, auf Grund dieser Erkenntnis beschließen zu wollen, die von Ferdinand Lassalle angeführten Prinzipien zur weitesten Verbreitung zu bringen.“ Eine andere Resolution, dahin gehend, für die nächsten Wahlen einen Compromiß mit den „Christlich“ zu schließen, wurde in Folge des Referates des Herrn Dreßbach aus Düsseldorf, aber den zweiten Punkt der Tagesordnung: die nächsten Reichstagswahlen, im Hinblick auf die Verhältnisse, zurückgesetzt. Der dritte Punkt der Tagesordnung: wie Presse und die Arbeiterbewegung, wurde schon zu Anfang geführt behandelt. Es sprachen darüber die Herren Lichters, Dächting und Real. So der wahrer Verlauf der Versammlung in der Colonia. Mit social-demokratischem Gruß Josmann, Schriftführer.

Brandenburg a. d. S., 23. Juni. (Allgemeiner Bericht.) Hier geht die Bewegung in hohen Bogen. Wenn wir auch nicht in unseren Versammlungen „Christlich“, Fortschrittler u. s. w. zu belämpfen haben, sind doch unsere Versammlungen stets von über 1000 Personen besucht, und es werden von Herrn C. Schenk und Unterzeichnetem die Prinzipien unserer Partei und unsere Bestrebungen klar dargelegt, wobei wir zu unserer Freude stets aufmerksame Zuhörer finden, ohne „Grillaffen“, „Santogel“, „rothe brutale Rassen“ und wie alle das heißt, was die gesammte Presse bei uns finden will, zu bemerken. Um unsere Gegner auch auf dem Kampfplatz zu führen, haben wir seit kurzer Zeit drei Volksversammlungen und dazwischen fortwährend öffentliche Arbeiter-Versammlungen einberufen, worin jedesmal der Unterzeichnete Vorsitzender, Schenk Stellvertreter und Gröppler Schriftführer ward. Doch war dieser Versuch vergeblich; es haben die Gegner nicht einmal den Muth, zu erscheinen, geschweige denn, von ihrer Partei aus eine öffentliche Versammlung einberufen. Möchte dies Einer versuchen, so erwidert die Führer der liberalen Partei, welche auch den Vorstand des Handwerkervereins bilden, es könnte auch hier, wie in Berlin, eine Concerthausferne stattfinden. Also Brandenburg gehört uns, ohne daß es und Jemand fertig macht. Hier erkennt jeder Arbeiter, daß nicht hohe Phrasen und schöne Reden das Wohl des Arbeiters bedürfen. Und daß die liberale Bourgeoisie entschieden arbeiterfeindlich ist, beweisen die vielen Streiks, zu welchen hier der Druck des Capitals die Arbeiter zwingt, nicht allein die Manufakturarbeiter, sondern auch die Maurer und Schuhmacher, welche Streiks durch unsere Einigkeit und feste Organisation streng bestraft worden sind. Ebenso ist auch die volle Einigkeit für die Verkündung der Gewerkschaften erzielt, denn nicht eine Stimme hat sich in der letzten Versammlung dagegen erhoben, auch die Maurer haben bei Namensaufruf sämtlich dafür gestimmt, und so sind schon die Vorbedingungen für Bevollmächtigen und Kassirer gemacht. Ebenso wird auch bei der bevorstehenden Reichstagswahl Einigkeit und Organisation sich zeigen, denn es ist ja unser Hauptziel, Arbeiterabgetrennte in dem gesetzgebenden Körper zu haben, damit Gesetze geschaffen werden, die der Ausbeutung durch einen Damm entgegen stehen. Arbeiter Deutschlands, schaut Euch zu dem bevorstehenden Kampfe zusammen, damit überall für die Wahl theilhaftig gewirkt werden kann; weiset Alles mit der größten Entschiedenheit zurück, was auf eine Zerstückelung der Arbeiter hinführen könnte, nehmt Euch Alle ein Beispiel an den Arbeitern Berlin und Stuttgart, dann wird es Niemand mehr wagen, unsere Organisation, unseren Präbidenten und den Allg. deutsch. Arb.-Verein zu verunglimpfen, und

wie werden dann überall als eine große, mächtige Partei, als echte Social-Demokratie bestehen. Mit social-demokratischem Gruß W. Knüfner.

Wittenberg, 11. Juni. (Volksversammlung.) Am zweiten Pfingstfesttage, Vormittags 10 Uhr, hielten wir eine Volksversammlung ab, welche von circa 250 bis 300 Arbeitern besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1) Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung. 2) Der Allg. deutsche Arbeiter-Verein. 3) Die Erhöhung der Kaffeesteuer. Herr J. G. Herrler aus Leipzig war anwesend. Zum Vorsitzenden wurde Unterzeichneter, zum Stellvertreter Herr Sandau und zum Schriftführer Herr Förster gewählt. Herr Förster hielt den Bericht über die Tagesordnung zur Zufriedenheit aller erledigt. An der darauf folgenden Debatte theilnahmen die Herren Herrler, Sandau, Förster und Unterzeichneter. Trozdem einige Capitalisten, Lehrer und Mitglieder der Presse anwesend waren, meldete sich keiner derselben zum Wort, trotzdem die Aufforderung dazu mehrere Mal erging. Es wurde dann von Herrn Herrler folgende Resolution gestellt und angenommen: „Die heutige Volksversammlung in Wittenberg erklärt, der norddeutsche Reichstag und das deutsche Parlament sind keine wahren Volksvertretungen, da das Hauptergebnis ihrer Verhandlungen ist, daß ein notwendiges Lebensmittel des Volkes verteuert worden ist, sie erklärt ferner, mit aller Kraft für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu wirken und es benützen zu wollen und sich der Arbeiterbewegung deswegen anzuschließen.“ Noch einige solcher Versammlungen und auch hier wird sich ein Feld für die Social-Demokratie eröffnen; auch hier werden sich Männer finden, welche die rothe Fahne zu schwingen wissen. Heberall wird der Druck gefühlt und überall schmecken die Völker, das heißt die Arbeiter nach Freiheit und Gleichheit, nur muß das Bewußtsein der Arbeiterklasse erweckt werden. Herrn Herrler für seine kräftige Unterstützung unsern aufrichtigen Dank. Mit social-demokratischem Gruß und Handschlag C. Fr. Lahnendorf.

Minden, 15. Juni. Am 22. Mai feierten die Arbeiter Mindens ein Arbeitererweiterungsfest, welches in hiesiger Stadt großen Eindruck gemacht hat, besonders erregte die rothe Fahne, welche die Parteigenossen von Hannover mitgebracht hatten, Aufsehen. Das Fest verlief in der größten Ordnung und Ruhe. Selbst die fortschrittliche „Allgemeine Zeitung“ mußte dies anerkennen, und so auszusprechen, was ihr gewiß schwer genug geworden sein mag. Es waren erschienen die Herren Knollmann, Wilhelm und Adler aus Hannover und Herr Ammer mit mehreren Parteigenossen aus Bielefeld. Die Rede des Herrn Knollmann hat sehr angesprochen und wünschte die hiesigen Arbeiter, den Herrn bald wieder in ihrer Mitte zu sehen. Im Namen der hiesigen Mitglieder spreche ich diesen Gästen unsern herzlichsten Dank aus. Für die erfolgte schöne Bekleidung der Stadt hatten wir unsern Mitbürgern ein Gedicht gewidmet. Mit recht demokratischem Gruß E. Domeier.

Bremen, 8. Juni. (Arbeiterversammlungen.) Am 21. Mai hielten wir hier eine fast besetzte Arbeiter-Versammlung ab. Die Tagesordnung betraf den norddeutschen Reichstag und die Forderung der Bremer Zimmerleute. Herr Heyder wurde erster, Herr Reyer zweiter Vorsitzender und Unterzeichneter Schriftführer. Ueber den ersten Punkt referirte Herr Richter, über den zweiten Herr Heyder. Sämtliche Redner erzielten sonnernen Beifall. Dann wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen: „Die heute in der Herrmannsdalle tagende öffentliche Arbeiter-Versammlung erkennt die Nothwendigkeit der Auflösung eines selbstständigen Arbeiter-Parlamentes für Bremen für die bevorstehende Reichstagswahl an“, ferner: „in Erwägung, daß die Forderung der Bremer Zimmerleute, den Bauunternehmern und Meistern gegenüber, nach den in der Arbeiter-Versammlung vom 21. Mai in der Herrmannsdalle dargelegten Thatsachen, als eine vollkommen berechtigte Forderung anzuerkennen und, beschließt die heutige Versammlung: es ist Pflicht aller Arbeiter Bremen, mit Kräften dahin zu wirken, den Forderungen der Zimmerleute zum Siege zu verhelfen.“ Eine Sammlung ergab 12 Thlr. 27 Sgr. was sofort der Strike-Kommission übergeben wurde. Eine fernere Versammlung fand am 30. Mai statt. Die Tagesordnung betraf wieder den Strike der Zimmerer. Die Frage: welches Interesse hat der Allg. deutsch. Arb.-Verein am Strike der Bremer Zimmerer, beantwortete Herr Heyder ausführlich. Er hob hervor, daß der Allg. deutsch. Arb.-Verein der Kern aller social-politischen Bewegung in Deutschland sei. Noch mehrere Redner sprachen über diese Frage, sowie über die Verhältnisse in Wogdeburg. Als von unserer Seite aus befragt wurde, daß Soldaten während des Strikes zur Arbeit verwandt würden, widersprach ein anwesender Fortschrittler. Ihm wurde aber von den Herren Heyder und Schölz gebührend geantwortet. Nach kurzer Debatte erfolgte Schluß. Mit social-demokratischem Gruß J. Mindemann.

Aus Hannover wird uns berichtet, daß die dortigen Parteigenossen gezeichnetes Quartier für die Bevollmächtigten besorgen werden. Ein Comité, an tothen Saleisen kranklich, ist vom Freitag Mittag an am Bahnhof zum Empfang bereit. Sonnabend Abend findet eine Volksversammlung statt.

Verbands-Theil.

(Für den Allg. deutsch. Arbeiter-Verein.)

In den nächsten Tagen kann die Besetzung der Statuten, Karten des neuen Verbandes in Form von Quittungsbüchern vor sich gehen. Die Bevollmächtigten der verschiedenen Gewerkschaften an den einzelnen Orten werden nunmehr ersucht, sich mit einander zu verständigen, wieviel Quittungsbücher an den betreffenden Orten vorläufig nötig und an welche Adresse dieselben abzuliefern sind. Um aber der bismarckischen Verschleuderung von Karten und Statuten vorzubeugen, wird ersucht, nur die durchaus nöthige Anzahl einzuwickeln anzugeben zu wollen. Die Bestellungen sind schleunigst zu richten an das Sekretariat des Arbeiter-Vereins in Berlin, Giltstraße 17.

Die zur endgültigen Regelung der Reizegeld-Frage verbleibende Zeit der hiesigen Meißner Arbeit ist eine geringe, daß für die Meißner 1/2 Sgr. entrichtet wird. Sobald der neue Verband in voller Ordnung besteht, wird die Frage, wieviel an Meißner-Unterstützung gezahlt werden soll, den zwölf ständigen Verbands-Commissions zur Begutachtung vorgelegt werden.

Allg. deutsch. Zimmerer- und Maurer-Verein.

Hamburg, 23. Juni. (Zum Strike.) Der am 13. Juni angefangene Strike dauert noch hartnäckig fort. Wenngleich eine große Anzahl Bauunternehmer und einige Maurermeister die Forderungen bewilligt haben, und bei den Vertheilenden die Arbeit wieder aufgenommen ist, so hat der Kampf, in welchem der Sieg vornehmlich auf unsere Seite kommen wird, einen Charakter angenommen,

welcher uns zeigt, daß wir auf dem Posten sein und um der Kapitalmacht einen Damm entgegen zu stellen. Die waren eher der Strike begann keinen Augenblick über in Aussicht, daß man in einer Bourgeoisie über Hamburg, welche von Millionen Procent in Bewegung setzen würde, die Arbeiter nicht zu weichen belassen, berieten wir am 12. d. M. eine neue Versammlung ein, in welcher der Strike beschlossen wurde. Es gingen sofort zwei kommissarische Beauftragte der Korporation der Maurermeister, unter demselben den Beschluß und das Circular, enthaltend die Beschlüsse der Korporation der Maurermeister, an die hiesigen Mitglieder der Korporation zu veranlassen, sowie gleichzeitig das Circular zu unterbreiten, sowie gleichzeitig im Besonderen die bindende Aufstellung eines einheitlichen Beschlusses und eine Verlegung der Zeit bezeichnen, in seiner Weise nachzugeben.

Sämtliche Mitglieder der Korporation haben sich mehr verpflichtet, den Gesellen die Wiederannahme der Arbeit nur unter den bisherigen Bedingungen zu erlauben. Die Korporation der Maurermeister hat sich hierüber, und es wurde in einer Versammlung von 3000 Maurern beschlossen, eher abstimmt auszugehen, als unter den bisherigen Bedingungen zeit wieder anzunehmen; ferner wurde beschließen, Erwiderung in demselben Sinne zu erlassen, in welchem die Meister mit dem Entschluß der Gesellen übereinstimmen, und die Lohnhöhe und Arbeitsverhältnisse demselben dargelegt wurde, um den Bürgern Hamburg zu zeigen, daß die von uns gestellten Forderungen gerecht sind. Diese Erwiderung wurde von dem hiesigen Mitglieder überbracht, von demselben in der nächsten Versammlung abgelesen, und dem betreffenden Beamten übergeben. Diese Erwiderung wurde von dem hiesigen Mitglieder überbracht, von demselben in der nächsten Versammlung abgelesen, und dem betreffenden Beamten übergeben. Diese Erwiderung wurde von dem hiesigen Mitglieder überbracht, von demselben in der nächsten Versammlung abgelesen, und dem betreffenden Beamten übergeben.

Diese Kriegserklärung ist eine allgemeine, und es wurde in einer Versammlung von 3000 Maurern beschlossen, eher abstimmt auszugehen, als unter den bisherigen Bedingungen zeit wieder anzunehmen; ferner wurde beschließen, Erwiderung in demselben Sinne zu erlassen, in welchem die Meister mit dem Entschluß der Gesellen übereinstimmen, und die Lohnhöhe und Arbeitsverhältnisse demselben dargelegt wurde, um den Bürgern Hamburg zu zeigen, daß die von uns gestellten Forderungen gerecht sind. Diese Erwiderung wurde von dem hiesigen Mitglieder überbracht, von demselben in der nächsten Versammlung abgelesen, und dem betreffenden Beamten übergeben. Diese Erwiderung wurde von dem hiesigen Mitglieder überbracht, von demselben in der nächsten Versammlung abgelesen, und dem betreffenden Beamten übergeben. Diese Erwiderung wurde von dem hiesigen Mitglieder überbracht, von demselben in der nächsten Versammlung abgelesen, und dem betreffenden Beamten übergeben.

„Erklärung und Verächtung. In der Erwiderung einer Commission der Maurer in den Nachrichten“ vom 21. Juni a. c. ist der Versuch zu sehen, den Nachweis zu liefern, daß bei den Lohnwahlen der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nur 10 Sgr. 10 Pf. betrage. In der That ist jedoch der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen im Durchschnitt nicht 10 Sgr. 10 Pf., sondern 12 Sgr. 10 Pf. In jener Berechnung als der bisher gebräuchlichste Tagelohn ist der geringe, welcher über den wöchentlichen ausgezahlten Lohn als ein Durchschnitt und stellt sich der Verdienst eines Gesellen

